

Neufassung der Hauptsatzung zum 01.07.2018

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss am 13.06.2018 unter TOP 1 in nichtöffentlicher Sitzung vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung, die am 1. Juli in Kraft treten soll.

SACHVERHALT

Die letzte Anhebung der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse und des Oberbürgermeisters hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2008 beschlossen. Die bereits vorgesehene Neufassung erfolgte erst zum 01.07.2009, da die Verwaltung den Auftrag erhielt, statt der vorgeschlagenen Reduzierung der beschließenden Ausschüsse eine Umverteilung der Aufgabengebiete vorzunehmen.

Die aktuelle grundlegende Überarbeitung war notwendig, um zum einen die Satzung nach der Änderung des Kommunalverfassungsrechts 2015 rechtlich auf den neuesten Stand zu bringen und zum anderen die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit zu verbessern. In der Neufassung sind die wesentlichen Aufgaben des Gemeinderates nun explizit genannt. Einige Paragraphen sind neu gegliedert und mit der entsprechenden Rechtsgrundlage versehen worden. Die Verwaltung schlägt zudem vor, bestimmte Wertgrenzen für den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters anzuheben. Damit soll z. B. die Wahrung von Fristen bei Rechtsstreitigkeiten erleichtert werden. Die Wertgrenzen für die Entscheidungsspielräume der Ausschüsse ändern sich dadurch entsprechend.

Praktizierte Sitzungsgewohnheiten gaben Anlass, die Zuständigkeiten der Ausschüsse zu überdenken und hier teilweise Anpassungen vorzunehmen. So wanderten zum Beispiel die Liegenschaften vom Technischen Ausschuss in den für Finanzen zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

Personalangelegenheiten soll künftig entweder der Oberbürgermeister – seine Zuständigkeit wird erweitert bis A 11 bzw. E 10 TVöD – oder der Gemeinderat entscheiden. Um Verzögerungen durch große Abstände zwischen den Sitzungen zu vermeiden, entfällt hier die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses, der in der Regel ja nur einmal vierteljährlich tagt.

Die Neufassung beinhaltet außerdem die Vereinheitlichung der Benennung der Stadtteile. Die Namen werden mit Ausnahmen von Mosbach mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt, also z. B. Mosbach-Neckarelz.

Wie bereits bei der Geschäftsordnung des Gemeinderates geschehen, empfiehlt die Verwaltung, dem Satzungstext eine Genderklausel voranzustellen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige Aufwendungen für die Veröffentlichung.
- Haushaltsmittel bei Finanzposition/Kostenstelle Gremienarbeit 111105002 vorhanden.

Anlage:

1. Neufassung der Hauptsatzung
2. Gegenüberstellung der derzeit geltenden Fassung / überarbeiteten Fassung